Beitragsordnung der Brass Band B10 e.V.

§1 Allgemeines

Die Regelungen basieren auf der aktuell gültigen Fassung der Satzung mit Stand vom 26.08.2021

Die Beitragsordnung wurde beschlossen an der Mitgliederversammlung am 10. April 2024 in Zell u.A. und tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

§2 Mitgliedsbeiträge

Als Mitgliedsbeitrag wird erhoben:

a) Aktive Mitglieder 70,00 €
b) Passive Mitglieder 50,00 €
c) Passive Mitglieder (erm.) 30,00 €

Die Beiträge sind beim Eintritt in den Verein und der Jahresbeitrag jährlich spätestens bis zum 1. April des Geschäftsjahres fällig. Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung werden die Beiträge im laufenden Jahr frühestens zum Tag der Fälligkeit durch den Kassierer eingezogen.
Mitglieder unter 20 Jahren, Schüler und Studenten sind von diesem Beitrag befreit. Bei Nachfrage ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

§3 Probephasenbeitrag

Für Nichtmitglieder wird je Probephase (i.d.R. Frühjahrs- und Herbstphase) eine Teilnahmegebühr von 50€ fällig. Diese ist zu Beginn der Probephase fällig.

An zwei Probephasen kann beitragsfrei teilgenommen werden, um die Band kennenzulernen. Ebenso sind Musiker unter 20 Jahren, Schüler und Studenten von diesem Beitrag befreit. Bei Nachfrage ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen.